

C2 Fakten & Hintergrund

Schulsozialarbeiter als letzter Strohalm

Für Jugendliche ohne Schulabschluss bilden die sogenannten AVV-Klassen an den Berufskollegs eine Art letzte Chance. Dabei sind sie oft mit vielen Problemen belastet. Schulsozialarbeiter Tolga Sürget unterstützt sie. Wie sein Alltag aussieht.

VON SVEN SCHALLJO

KREFELD Wenn Tolgay Sürget zur Arbeit geht, dann weiß er üblicherweise nicht, was ihn genau erwarten wird. Denn die Probleme, mit denen er sich täglich befasst, sind so vielfältig wie die Menschen, um die er sich kümmert. Sürget ist Schulsozialarbeiter am Berufskolleg Glockenspitze und kümmert sich hier um die AVV-Klassen. AVV steht dabei für „Ausbildungsvorbereitung Vollzeit“. Das heißt übersetzt: Die Klassen sind für Jugendliche im Alter zwischen 16 und 19 Jahren da, die auf dem ersten Bildungsweg keinen Abschluss erreicht haben. Ziel ist, sie einerseits zum Hauptschulabschluss zu bringen und andererseits ihnen auch eine Vorbereitung auf eine Ausbildung zu bieten.

Darum haben sie nach einer kurzen Phase der Einarbeitung auch an zwei Tagen in der Woche – donnerstags und freitags – ein Praktikum in einem Betrieb. Für Sürget mache das seine Aufgabe auf eine Art umso schwieriger, sagt er, da er so naturgemäß seine Arbeit in weit weniger Zeit zu schaffen hat.

Sürget kümmere sich um eine breite Palette an Themen, erzählt er. Die Palette reiche von schulischen über psychische Probleme bis hin zu Obdachlosigkeit. Er helfe bei Amtsgängen und müsse sich immer wieder mit dem Problem der Perspektivlosigkeit befassen und habe insgesamt immer andere Aufgaben zu bewältigen. Dabei ende die Arbeit oft auch nicht, wenn die Jugendlichen nach einem Jahr die Qualifikationsklasse



Tolga Sürget, der Schulsozialarbeiter des Berufskollegs Glockenspitze, arbeitet intensiv mit Jugendlichen der AVV-Klassen zusammen, um ihnen den Weg in ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.

FOTO: STADT KREFELD

verließen. Auch danach stünde er oft noch mit Ratschlägen zur Verfügung, auch wenn sich naturgemäß seine Arbeitskraft hauptsächlich auf die Jugendlichen konzentrierte, die dann im folgenden Jahr die Klasse besuchen.

Die Absolventinnen und Absolventen des Vorjahres würden dann im Idealfall bereits mit dem erlangten Hauptschulabschluss eine Berufsausbildung absolvieren oder sich in Qualifizierungsmaßnahmen des Arbeitsamtes wiederfinden. Es gebe aber natürlich auch immer wieder Fälle, in denen die Absolventen eine weitere schulische Karriere an der Berufsschule verfolgen.

Doch zurück zu Tolga Sürget: Seine Aufgabe liege vor allem in einer Einzelfallbetreuung, erzählt er. Das bedinge einerseits, dass es eben nicht „Schmema F“ gibt, andererseits wolle er aber auch nicht zu viel machen.

Denn es gehe nicht darum, den Jugendlichen alles abzunehmen. Vielmehr verstehe er seine Arbeit als eine Art Hilfe zur Selbsthilfe. „Ich wirke vor allem auf Selbstständigkeit hin. Es bringt nichts, wenn die Jugendlichen in Watte gepackt werden und ich die Probleme für sie löse. Ich stehe immer zur Seite und zeige Wege und Hilfsmöglichkeiten auf. Aber nach dem Schuljahr sind die Jugendlichen auf sich allein gestellt. Dann müssen sie selbst klarkommen.“ So erfülle er beispielsweise eine Art Lotsenfunktion bei Amtsgängen, die die Betroffenen dann aber letztlich selbst bestreiten müssten.

Gleichwohl sei eine empathische und stärkenorientierte Unterstützung unabdingbar. „Alle Schülerinnen und Schüler verfügen über ganz wertvolle individuelle Talente. Leider ist ihnen das häufig nicht so bewusst oder bislang noch nicht gesagt wor-

den. Und deshalb bekommen sie ihre Fähigkeiten auch immer und immer wieder von mir aufgezeigt.“ Heißt übersetzt: Oft ist ein wenig Zuspruch und damit eine Unterstützung des Selbstvertrauens bereits das Wichtigste.

Oft gebe es aber auch sehr handfeste Probleme. Viele Jugendliche seien beispielsweise aus anderen Ländern nach Deutschland gezogen. Das birgt dann offensichtliche Probleme: Von der Sprachbarriere bis zu kulturellen Fragestellungen. Sürget würde viele mit zu Amtsterminen begleiten, er veranstalte Demokratiewerkshops oder Arbeitsvorbereitungen.

Sürget arbeite dabei sehr akribisch. So investiere er viel Zeit in Nachbereitung, erzählt er. Er analysiere die Probleme aufwendig und übertrage die realen Probleme in Tabellen und Grafiken. So versucht der studierte

INFO

Die AVV-Klassen als letzte Chance

Bedeutung AVV steht für „Ausbildungsvorbereitung Vollzeit“. Hier können Jugendliche, die auf dem ersten Bildungsweg keinen Abschluss erreicht haben, zunächst den Hauptschulabschluss nachholen.

Alter Die Klassen werden meist aus Jugendlichen im Alter zwischen 16 und 19 Jahren gebildet.

Perspektive Absolventen der Klassen machen danach oft eine Berufsausbildung oder sie setzen den Weg am Berufskolleg fort und holen Mittlere Reife oder gar (Fach-)Abitur nach.

Sozialarbeiter, einen besseren Überblick über das zu erlangen, was seine Klienten benötigen. Es zeichne sich dann auch ein klares Bild ab. „Rund die Hälfte der Jugendlichen bezeichnet die Perspektivlosigkeit als größtes Problem. Dahinter reißen sich Dinge wie psychische und akute Krisen sowie schulische Probleme ein“, sagt er.

Der Schulsozialarbeit komme dabei, ebenso wie den speziellen Klassen an sich, eine wichtige Rolle zu. „Das Konzept der AVV-Klassen ist grundsätzlich eine Supersache“, betont er. „Die Jugendlichen erhalten hier nochmal eine Riesenchance, nachdem es auf dem ersten Bildungsweg nicht geklappt hat. Auf der anderen Seite bleibt ihnen nur ein Jahr, in dem sehr wichtige Weichen für die Zukunft gestellt werden müssen. Eine enge Begleitung von außen ist deshalb das A und O.“ Damit sie diese Chance dann auch nutzen, verschiedene außerschulische Klippen zu umschiffen lernen und an sich selbst glauben, ist seine Hilfe wichtig bis unerlässlich. So soll möglichst vielen jungen Menschen das gesellschaftliche Scheitern erspart werden und ihnen doch noch den Weg in eine erfolgreiche, selbstbestimmte Zukunft gewiesen werden.

Anwohner ärgern sich über Bürgersteig an der Roonstraße

CRACAU (svs) Die Roonstraße ist bekannt für eher gehobene Wohnverhältnisse und ein angenehmes Wohnumfeld. Alte Häuser sind hier zu finden und der Gehweg war über 100 Jahre alt. Rund um Roon-, Brahms- und Dürerstraße sei das der Fall, erzählt Anwalt Wolfgang Voigt, der dort wohnt und arbeitet. „Hier sind die Gehwegplatten im ‚preußischen Verband‘ verlegt, bestehend aus Basalt Bordsteinen, sogenannten fünfeckigen Bischofsmützen, eingerahmt von Mosaiksteinen als Kleinpflaster“, erläutert er.

Doch damit habe es nun ein Ende, die Aufregung im Quartier sei entsprechend groß. Nach Straßenarbeiten in den vergangenen Wochen sei heute nur noch festgestampfte Erde vorzufinden, die ungleich weniger repräsentativ sei. Außerdem bezweifelt er die Tauglichkeit bei Nässe und die Haltbarkeit des Gehwegs in dieser Form. Der Jurist sieht mittelfristig sogar die Verkehrssicherungspflicht zumindest gefährdet.

Doch wie ist die Situation tatsächlich und wie kam es zu der Umgestaltung? Aufklärung bietet eine Anfrage beim Kommunalbetrieb Krefeld (KBK). Der antwortet, zwar nicht selbst verantwortlich, wohl aber beteiligt gewesen zu sein. Es handle sich um Verlegungsarbeiten für Glasfaserleitungen, die durch die Stadt genehmigt worden seien. „Die Öffnung des Gehweges erfolgte im Beisein von Mitarbeitern der Telekom, des KBK sowie der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) der Stadt“, schreibt ein KBK-Sprecher. Dabei sei ein Wurzelbestand der Bäume vorgefunden worden, der eine erneute Verlegung der Platten unmöglich gemacht habe, heißt es weiter. „Eine Wiederverlegung wäre nur möglich gewesen, wenn die unmittel-



So sieht der Bürgersteig an der Roonstraße jetzt aus. Das historische Pflaster ist einer „wassergebundenen Wegdecke“ gewichen.

FOTO: W. VOIGT

bar unter dem Plattenbelag liegenden Wurzeln entfernt worden wären. Dies ist aufgrund der aktuellen Baumschutzsatzung der Stadt Krefeld ausgeschlossen und wurde von der UNB entsprechend bestätigt“, schreibt er.

Zur Herstellung eines verkehrssicheren Gehweges und zur Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Wurzelschutzes sei der Einbau einer wassergebundenen Wegdecke von der UNB gefordert worden: „Diese Art des Wegebau ist unter den vorliegenden Voraussetzungen und rechtlichen Vorgaben in diesem Fall alternativlos“, heißt es.

Für Voigt ein Üding. „Ich kann mir nicht vorstellen, dass hier ein Gutachter im Spiel war. Diese wassergebundene Decke ist am Ende nicht mehr als festgestampfte Erde. Wie lang dauert es, bis Wurzeln heraus kommen und Menschen stürzen?“, fragt er. Außerdem sei eine Güterabwägung unterblieben. „Der Gehweg in der alten Form war unbedingt erhaltenswert“, betont er. Der Ärger im Quartier sei groß. Der KBK allerdings sieht sich außerstande, am Status Quo etwas zu ändern.

RE 10 soll ab Dezember pünktlicher fahren

VON MARTIN RÖSE

KREFELD Nach einem Brandbrief des Sozialbündnisses Krefeld zur mangelhaften Bahnanbindung der Stadt hat sich auf Anfrage unserer Redaktion die Stadtverwaltung zu Wort gemeldet. „Die aktuelle Kritik des Sozialbündnisses an der Bahnanbindung Krefelds und der Situation für Reisende am Hauptbahnhof ist berechtigt, aber für Politik und Verwaltung keine Neuigkeit“, sagte ein Sprecher. Den Eindruck des Sozialbündnisses, dass die Probleme des öffentlichen Regional- und Fernverkehrs im Krefelder Stadtrat und für die Verwaltung bisher kaum ein Thema waren, treffe aber nicht zu. „Es gehört zu den klaren und beständig wahrgenommenen Aufgaben der städtischen Vertreter in den Gremien des VRR, auf diese Missstände hinzuweisen und konstruktiv auf eine Lösung hinzuwirken“, betonte der Sprecher.

Das Sozialbündnis Krefeld hatte in dem Schreiben an die Fraktionen und die Stadtverwaltung auf die zahlreichen Verspätungen und Ausfälle der Regionalexpresslinien RE7 und RE10 hingewiesen. Zudem forderte das Sozialbündnis die städtischen Vertreter auf, auch auf eine Wiedereröffnung des Reisezentrums im Hauptbahnhof hinzuwirken. Die DB hatte es 2019 geschlossen.

„Die Stadt Krefeld hat hier allerdings keine direkte Zuständigkeit, sondern kann lediglich beim VRR und der Deutschen Bahn den eigenen Einfluss geltend machen“, erklärte der Stadtsprecher. „Dies geschieht im Zweifel nicht über Verlautbarungen nach außen, sondern über vertrauensbildende Gespräche

mit den Verantwortlichen.“

Auf der Strecke des RE10 seien derzeit Probleme der Fahrzeugverfügbarkeit ein Grund für Ausfälle. „Hier wurde bereits eine Abmahnung an den Betreiber ausgesprochen mit der Aufforderung, die vertraglich geschuldete Leistung wieder zu erbringen“, berichtete der Stadtsprecher. „Für Dezember wurde eine Besserung zugesagt.“

Sowohl auf der Linie des RE7 als auch auf der Linie des RE10 Sorge zudem die marode Infrastruktur für Probleme, erklärte der Stadtsprecher. Dies wäre auch durch einen vom Sozialbündnis ins Spiel gebrachten Betreiberwechsel nicht ohne Weiteres lösbar. „Beim RE7 kommt die Unpünktlichkeit anderer Linien hinzu, insbesondere auch des Fernverkehrs, der immer Vorrang erhält.“

Trotz dieser schwierigen Gemengelage würden die städtischen Vertreter beim VRR weiter intensiv auf Verbesserungen hinwirken. „Denn auch damit hat das Sozialbündnis recht: Ein funktionierender öffentlicher Nahverkehr ist ein wichtiger Faktor für die öffentliche Infrastruktur und die Wirtschaft in Krefeld.“



Ab Dezember soll der Niers-Express wieder verlässlicher fahren, kündigte ein Sprecher der Stadt an.

FOTO: SVS

Arbeitsgericht: OB Meyer wendet sich ans Land

KREFELD (lai) Die Kritik an den Plänen des NRW-Justizministeriums, das Arbeitsgericht Krefeld aufzulösen, wird lauter: Jetzt hat sich auch Oberbürgermeister Frank Meyer (SPD) mit einer Forderung an das Land gerichtet. Das teilte die Stadt am Mittwoch (19. November) mit.

Mit Vertretern von Unternehmen und Gewerkschaften fordere der OB in einem Brief an Landesjustizminister Benjamin Limbach (Grüne) den Erhalt des Standortes. So heiße es in dem Brief wörtlich: „Krefeld braucht auch zukünftig eine starke Infrastruktur, um als Standort attraktiv zu sein und zu bleiben.“ Sowohl Bürgerinnen und Bürger als auch Arbeitgeber sollten von dieser starken Infrastruktur profitieren. „Dazu zählt zwingend auch der Beibehalt eines arbeitsgerichtlichen Standortes in Krefeld.“

Zu den Unterzeichnern des Briefes gehören neben dem Oberbürgermeister auch Kirsten Wittke-Lemm als Hauptgeschäftsführerin der Unternehmensschaft Niederrhein, Ralf Claessen als Geschäftsführer der IG Metall, Markus Ottersbach als Geschäftsführer des Handelsverbandes sowie die DGB-Vorsitzende Zanda Grundberg. Sie hatte in der vergangenen Woche bereits harsche Kritik an dem Vorhaben des Landes geäußert. Unterstützung hatte sie von der Krefelder FDP erhalten, die wiederum den Einsatz von Oberbürgermeister Frank Meyer gefordert hatte.

Das NRW-Justizministerium will die Zahl der Arbeitsgerichte im Land von 33 auf 17 Standorte reduzieren. Krefeld soll mit dem Arbeitsgericht Mönchengladbach verschmolzen werden, Verhandlungen sollen an einem Gerichtstag in Neuss stattfinden. Die Krefelder Kritiker fürchten den Verlust von Bürgernähe durch diesen Schritt. „Wir bitten Sie daher eindringlich: Stellen Sie sicher, dass die Arbeitsgerichtsbarkeit am Standort Krefeld zumindest als Gerichtstag verbleibt“, heißt es in dem Brief ans Land.



Oberbürgermeister Frank Meyer (SPD) fordert den Erhalt des Arbeitsgerichts in Krefeld.

FOTO: LAMMERTZ

IHR THEMA?

Darüber sollten wir mal berichten? Sagen Sie es uns!

✉ krefeld@rheinische-post.de
☎ 02151 6396-10
f RP Krefeld
FAX 02151 6396-29

Zentralredaktion

Tel.: 0211 505-2880
E-Mail: redaktionssekretariat@rheinische-post.de

Leserservice

(Abonnement, Urlaubs- und Zustellservice)
Tel.: 0211 505-1111
Online: www.rp-online.de/leserservice
E-Mail: leserservice@rheinische-post.de

Anzeigerservice

Tel.: 0211 505-2222
Online: anzeigen.rp-online.de
E-Mail: medienberatung@rheinische-post.de



RHEINISCHE POST

Redaktion Krefeld:

Königstraße 122, 47798 Krefeld; Redaktionsleitung: Laura Ihme; Vertretung: Martin Röse; Feuilleton: Petra Diederichs.

Für unverlangte Einsendungen wird keine Gewähr übernommen. Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Abonnementgebühren sind im Voraus fällig. Abonnementkündigungen werden nur schriftlich beim Verlag oder einem Service-Punkt mit einer Frist von 6 Wochen zum Quartalsende entgegengenommen. Freitags mit prima-Wochenendmagazin zur Zeitung. Zur Herstellung der Rheinischen Post wird Recycling-Papier verwendet.